

Bericht des Amtsleiters für die Jahre 2015 und 2016

Zum Jahresende 2015 gab es für die Rheinische Landesarchäologie eine bemerkenswerte Nachricht, die nicht – wie sonst üblich – im Feuilleton, sondern im Wirtschaftsteil der Zeitungen untergebracht war. Die RWE AG (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerks AG) verkündete die Aufspaltung des Energiekonzerns in zukünftig zwei unabhängige Geschäftsbereiche. In einer neuen Gesellschaft sollten die Sparten für erneuerbare Energie und Netze gebündelt werden, während die als Muttergesellschaft namentlich belassene RWE AG die konventionelle Stromerzeugung in Atom- und Braunkohlekraftwerken als Geschäftsbereich beibehält. Ein Vorstandsmitglied der RWE soll in vertraulicher Runde hierzu geäußert haben: »Nach dem Ende der Kernenergie kommt nun auch der schleichende Ausstieg aus der Braunkohle!«

Schon seit einiger Zeit wird die drastische Reduktion der Braunkohleförderung im Rheinischen Revier, dem größten in Europa, immer intensiver gefordert. Im Mittelpunkt der Diskussion steht der Tagebau Garzweiler II, dessen Laufzeit 2045 enden sollte, der aber nach den Vorstellungen der Landesregierung voraussichtlich bereits um das Jahr 2030 geschlossen wird. Auch ein weiterer Abbaubereich, der Tagebau Inden, scheint nur noch für einige Jahre ausgekohlt zu werden. Nicht einschätzbar ist momentan die Entwicklung des Tagebaues Hambach, für dessen Erweiterung und Betriebsbereitschaft bis etwa 2045 eigens die Autobahn zwischen Köln und Aachen verlegt werden musste. Bei aller momentanen Unklarheit scheint sich doch abzuzeichnen, dass die Braunkohlenförderung und damit auch unsere dortige Tätigkeit, also die Braunkohlenarchäologie, ihren Höhepunkt möglicherweise bereits überschritten hat. Zwar werden nach jetzigem Kenntnisstand die Mitarbeiter unserer Außenstelle Titz noch rund ein Jahrzehnt lang auch Rettungsgrabungen im Vorfeld der Braunkohlenförderung durchführen müssen, doch geht es nun verstärkt darum, die systematische Auswertung und die Zusammenführung aller in den Jahrzehnten zuvor gewonnenen Arbeitsergebnisse voranzutreiben. Insbesondere für das Neolithikum und die Römerzeit liegt hier eine Dichte von Forschungsdaten vor, die über Mitteleuropa hinaus einzigartig ist. Auch wurden die Möglichkeiten der Landschaftsarchäologie etwa beispielhaft bei kompletten Verbundforschungen in den Tallandschaften des Elsbaeches und der Inde deutlich. Vergleichbar waren die Untersuchungen entlang der römischen Fernstraße (Via Belgica), die von Köln ausgehend an die Atlantikküste führte und im Bereich des Tagebaues Hambach über eine Gesamtstrecke von fast zehn Kilometern facharchäologisch begleitet wurde, bevor auch sie und ihr Umfeld in den Abbau gerieten.

Auch wenn sich Nordrhein-Westfalen mit dem Ende der Steinkohlenförderung im Jahr 2018 und der erkennbaren Abkehr von der Braunkohlenverstromung langfristig von der Gewinnung fossiler Energiequellen verabschiedet, bleibt doch sein wirtschaftliches Profil als Rohstofflieferant von Bodenschätzen bestehen. Im großen Maßstab werden weiterhin nicht-energetische

Rohstoffe wie Sand, Kies und Ton abgebaut. Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung der immense Flächenverbrauch weniger deutlich wird, da er sich über das gesamte Rheinland verteilt, sehen doch Planungen der Raumordnung vor, dass dieser Rohstoffgewinnung in den nächsten rund zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren insgesamt mehr als einhundertdreißig Quadratkilometer an Fläche zum Opfer fallen. Es gibt zwei wichtige Parameter, die es der Landesarchäologie erleichtern, sich auf diese Aufgabe auch strategisch besser vorzubereiten. So wird jetzt im Rahmen der Regionalplanung abschließend geregelt, in welchen Arealen zukünftig insbesondere die Kiesgewinnung erfolgen kann. Dieses ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber der früheren Situation, wo eine scharfe Flächenausweisung nicht vorgesehen war. Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes seit dem Jahr 2013 ein explizites Verursacherprinzip, das Abbruggungsfirmen auch finanziell in die Pflicht nimmt – dieses allerdings nur im Rahmen der Zumutbarkeit, die vor allem bei Abbruggungsarealen von mehr als zwanzig Hektar schnell erreicht sein kann.

Schwieriger als die Braunkohlenarchäologie, die seit 1990 durch eine zweckgebundene Stiftung gefördert wird und aufgrund ihres geographisch relativ geschlossenen Auftretens durch eine einzige unserer Außenstellen bedient werden kann, ist es, angesichts der diversifizierten Organisationsstruktur der Abbaubetriebe eine vergleichbare, aber rheinlandweit tätige ›Kiesarchäologie‹ zu etablieren. An früheren Versuchen hat es hierbei nicht gefehlt. Spektakuläre Funde aus dem Kies wurden insbesondere am Niederrhein im Umfeld von Xanten immer wieder geborgen. So sind etwa aus dem Rheinkies bisweilen römische Schiffe gefunden worden. Für die Landschaftsarchäologie von fast noch größerer Bedeutung ist aber der Umstand, dass die Ausweisung der neuen Kiesareale insbesondere auf der Mittelterrasse vollzogen wird, also nicht nur im Einzugsgebiet des Rheins. Dort kennen wir etwa durch Ausgrabungen in der einheimischen römischen Siedlung von Weeze-Vorselaar das herausragende Forschungspotential einer Region, die für die Archäologie noch weitgehend Terra incognita ist. Die ›Kiesarchäologie im Rheinland‹ kann daher in den nächsten beiden Jahrzehnten unseren archäologischen Kenntnisstand erheblich erweitern, da sie schwerpunktmäßig in Regionen zum Einsatz kommt, wo die hiesige Bodendenkmalpflege in der Vergangenheit vergleichsweise wenig präsent war. Wird diese Gelegenheit allerdings nicht genutzt, droht nicht nur die großflächige, sondern auch die undokumentierte Devastierung von erheblichen Teilen unserer archäologischen Kulturlandschaft in den nächsten Jahrzehnten.

Das Jahr 2015 war jedoch nicht nur geprägt durch großflächige Rettungsgrabungen und strategische Planungen begleitend oder im Vorfeld der Rohstoffgewinnung von Braunkohle oder Kies. Man wird es auch als wichtigen Etappenschritt einschätzen, den Niedergermanischen Limes zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste zu beantragen. Am 16. April 2015 kam es im LVR-Landesmuseum Bonn zur offiziellen Vertragsunterzeichnung der Niederlande unter Einschluss der drei betroffenen Provinzen Gelderland, Utrecht und Südholland und der beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, einen gemeinsamen binationalen Antrag zu stellen. Die Niederlande fungieren als sogenannter Leadpartner; als Zeitpunkt für das Einreichen der Unterlagen bei der UNESCO wurde Ende Januar 2020 festgelegt. Im Folgejahr, also 2021, könnte dann in der Jahressitzung des Welterbekomitees der Antrag zur Abstimmung kommen und der Welterbestatus verliehen werden. Bis dahin sind jedoch noch erhebliche Arbeiten an dem insgesamt rund vierhundert Kilometer langen Limes zu leisten. Neben weiteren Forschungen und Inventarisationsarbeiten muss auch ein Managementplan eingereicht werden, der die weitere Entwicklung am Niedergermanischen Limes beschreibt. Durch außerplanmäßige Mittel der Obersten Denkmalbehörde, des Ministeriums für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, konnte für den rund zweihundertzwanzig Kilometer langen nordrhein-westfälischen Abschnitt das Sonderforschungsprojekt ›Denkmälerqualifizierung am Niedergermanischen Limes‹

aufgelegt und zum Jahresende 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeiten fokussierten geographisch auf den Niederrhein zwischen Duisburg und der niederländischen Staatsgrenze. Aktuelle Forschungen führten etwa nach Alpen-Drüpt, wo bereits in Luftbildern deutlich sichtbare Grabenstrukturen Hinweise auf römische Militärpräsenz geliefert haben. Erste geophysikalische Messungen haben den Verdacht konkretisiert, doch sind hier noch weitere Sondagen erforderlich. Der Schwerpunkt der Feldarbeiten galt aber Bedburg-Hau-Till-Moyland. Hier konnten zeitlich differenzierte Standlager von Legionen nachgewiesen werden, die – zunächst mit aller Vorsicht – in die zweite Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, gegebenenfalls noch einige Jahrzehnte darüber hinaus, datiert werden müssen. Inwieweit hier eine Kongruenz zur schriftlichen Überlieferung möglich ist, werden weitere Untersuchungen zeigen.

Als Großprojekt hatte in den Vorjahren das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege als Konsortialpartner gemeinsam mit achtzehn Anliegerkommunen den ›Erlebnisraum Römerstraße‹ von 2010 bis 2014 realisiert. Die von Köln nach Trier führende Agrippastrasse sowie die von Köln zur Atlantikküste verlaufende Via Belgica wurden in ihrem nordrhein-westfälischen Teil der Öffentlichkeit als durchgehende Rad- und Wanderwege erschlossen. In diesem Zusammenhang entstanden unter anderem ein Beschilderungs- und Informationssystem sowie sogenannte Mansiones als Informationsstationen und zugleich durch eigens angelegte Parkplätze geeignete Einstiegspunkte in die beiden Routen. Darüber hinaus wurden in Blankenheim und Nettersheim umfangreiche Denkmal- und Baumaßnahmen an der Römervilla beziehungsweise für einen neuen archäologischen Landschaftspark durchgeführt. Weitere museale Informationszentren entstanden in Köln, Nettersheim, Blankenheim, Jülich und Herzogenrath. Schon seit einiger Zeit beauftragten Fördermittelgeber die Empfänger zur langfristigen Pflege der getätigten Maßnahmen. So war klar, dass nach offiziellem Abschluss der Maßnahmen am 31. Dezember 2014 eine Nachfolgerstruktur geschaffen werden musste, die den vorgeschriebenen Erhalt und die Pflege der Einrichtungen sowie den weiteren Ausbau zukünftig absichert. Vor diesem Hintergrund kam es am 24. August 2015 in der Burg Rode, in Herzogenrath, zur Gründung des Vereins ›Erlebnisraum Römerstraße e. V.‹, der die Anliegerkommunen und natürlich der Landschaftsverband Rheinland beiwohnten. Mit der Gründung des Vereins und der Einbindung der bisherigen Akteure sind die Weichen für eine gesicherte Zukunft dieses einzigartigen Projektes gestellt.

Im Berichtsjahr 2016 ist ein bemerkenswertes Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster (OVG NRW) zu verzeichnen, wobei es in denkmalrechtlichen Verfahren nicht häufig vorkommt, dass eine frühere Entscheidung der Ebene der Verwaltungsgerichte (VG) tatsächlich in allen Punkten widerrufen wird. So geschehen mit einer Entscheidung des OVG vom 14. Dezember 2016 (10 A 1445/15) gegen ein Urteil des VG Düsseldorf vom 23. April 2015 (9 K 1339/14). Dieses höchstinstanzliche Urteil hat die Bedeutung der ›Archäologie der Moderne‹ ganz wesentlich gestärkt. Eine Bestätigung des Düsseldorfer Urteils hingegen hätte einen neuen wichtigen Arbeitsbereich der rheinischen Landesarchäologie hingegen erheblich diskreditiert.

Drei Jahre zuvor, am 28. September 2013, hatten ehrenamtliche Mitarbeiter der Außenstelle Overath die Freilegung von Mauerstrukturen im Böschungsbereich der neu angelegten BAB 44 zwischen Ratingen und Velbert gemeldet, an der Baustelle Heiligenhaus-Werkerwald. Ein anschließender Ortstermin zeigte, dass Grundmauern zweier Gebäude im Böschungsbereich angeschnitten waren. Erste Recherchen historischer Quellen und Karten lieferten den Nachweis des Kottens eines Tagelöhners mit der Bezeichnung ›Auf der Heiden‹. Anhand der kartographischen Überlieferung ließen sich zudem Nutzung dieses Kottens seit 1824 und seine Aufgabe zwischen 1859 und 1862 ermitteln. Auch wenn der Landesstraßenbaubetrieb an dieser Stelle zunächst nicht weiter tätig werden wollte, veranlasste das Bodendenkmalpflegeamt die vorläufige Unterschutzstellung gemäß § 4 Denkmalschutzgesetz des Landes NRW. Die zuständige

Denkmalbehörde, die dieses umsetzte, war die für Bundes- und Landesliegenschaften zuständige Bezirksregierung Düsseldorf. Vom 11. bis 13. Februar 2014 fanden Ausgrabungen statt, da klar war, dass man den freigelegten archäologischen Befund im Böschungabschnitt der neu konzipierten Bundesautobahn nicht würde halten können. Die Kosten der Untersuchungen trug zunächst der Landesstraßenbaubetrieb, er ging jedoch im Anschluss vor das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Am 23. April 2015 kam es vor dieser Instanz zur mündlichen Verhandlung, wobei – zur Überraschung aller – weniger die Kostenregelung (Verursacherprinzip) in Rede stand, sondern der Denkmalwert der angeschnittenen archäologischen Befunde. Zusammenfassend findet sich hierzu im Urteil folgende Einschätzung des Verwaltungsgerichtes: »Ein besonderer Aussagewert ergibt sich auch nicht aus der Vermutung, dass es sich um Reste des aufgegebenen Tagelöhnerkottens ›Auf der Heiden‹ handelt. [...] Was darüber hinaus aus den Funden, Fundamentresten, Bauschutt und Ähnlichem ablesbar sein soll, bleibt offen.« Erkennbar wollte das Verwaltungsgericht Düsseldorf hierzu aber auch keine weiteren fachlichen Erläuterungen anhören, denn unser Haus als zuständige Denkmalfachbehörde wurde vom Verwaltungsgericht noch nicht einmal zur Verhandlung beigeladen. Ebenfalls attackiert wurde die Bezirksregierung Düsseldorf, die die vorläufige Unterschutzstellung umgesetzt hatte; ihr wurde »unterlassene Aufklärung« unterstellt. Damit war der Verursacher auch nicht mehr in der Kostentragungspflicht.

Gegen das Urteil ging die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgreich in Revision und das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster griff das Verfahren wieder auf. Ausgeführt hatte die Bezirksregierung insbesondere, dass zum einen im Verwaltungsgerichtsurteil die Hürde für eine vorläufige Unterschutzstellung begründungsmäßig viel zu hoch angesetzt worden wäre. Darüber hinaus sei eine akute Bedrohung durch den Straßenbau vorhanden gewesen, und schließlich sei gerade für derartige Fälle das gesetzliche Instrument der vorläufigen Unterschutzstellung geschaffen worden, um weitere Erkenntnisse beziehungsweise Indizien hinsichtlich des Denkmalwertes zu sammeln. Unser Haus hat dann in einem erweiterten Gutachten vom 18. November 2016 ausgeführt, dass man in der Neuzeit aufgrund der schriftlichen, bildlichen aber auch materiellen Überlieferung überwiegend höhere gesellschaftliche Schichten in ihrer Alltagssituation erfasst, nicht jedoch soziale Randgruppen wie Tagelöhner. Die für Außenstehende dürftig erscheinenden Gebäudereste und das unscheinbare geborgene Inventar seien keiner bewussten Selektion unterworfen und spiegelten daher unverfälscht die soziale und unterprivilegierte Lage der Nutzer wider. Eine derartige Befund- und Fundsituation sei für das Rheinland, aber auch darüber hinaus äußerst selten. Das Oberverwaltungsgericht Münster folgte der Bezirksregierung Düsseldorf in der denkmalrechtlichen und unserem Haus in der denkmalfachlichen Wertung. Kurzum: Die ›Archäologie der Moderne‹ wurde durch dieses höchstgerichtliche Urteil entscheidend gestärkt.

Im Jahr 2016 konnte eine alte Bringschuld beglichen werden. Bereits vor fast dreißig Jahren war unser Haus mit zwei Ausgrabungskampagnen in den Jahren 1988 und 1989 auf einem Friedhof bei Gut Melaten in der Nähe des Universitätsklinikums der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen gewesen. Bereits das Toponym ›Melaten‹, das sprachlich verderbt auf die Geschichte von Krankheit und Auferweckung des Lazarus im Johannesevangelium und damit auf den späteren Patron der Leprosenhäuser verweist, charakterisierte den ehemaligen Friedhof des Aachener Leprosoriums Gut Melaten als einen historisch bedeutenden Ort. Auch wenn urkundlich belegte Leprosorien vorwiegend aus dem Mittelalter im Rheinland eigentlich gar nicht selten anzutreffen sind, gibt es doch nur wenige archäologische Untersuchungen. Den Untersuchungen unseres Hauses im Jahr 1988 und 1989 waren bereits Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre kleinere Sondagen vorausgegangen, wo man einschlägiges Knochenfundgut von Leprakranken identifizieren konnte. Das neu geborgene Skelettmaterial

wurde von einem hochspezialisierten Forscher- und Auswertungsteam unter Leitung der einschlägigen Fachabteilungen der medizinischen Fakultät der RWTH Aachen untersucht. Alle Ergebnisse sind nun im Band 73 der Rheinischen Ausgrabungen monographisch vorgelegt und werden sicherlich in der weiteren archäologischen und medizinhistorischen Diskussion Beachtung finden. Damit sind die Untersuchungen an einem Ort abgeschlossen, der gleichermaßen exzeptionell für die mittelalterliche Bevölkerung sein musste wie auch für unsere gegenwärtige kollektive Erinnerung. Der französische Philosoph und Kulturanthropologe Michel Foucault bezeichnete derartige Orte als ›Heterotopien‹, die man etwa in »biologischen Krisensituationen« aufsuchte. Zweifellos leitete die Erkrankung an Lepra eine solche Krisensituation ein und zwang die Betroffenen in eine raumbezogene und damit auch gesellschaftliche Isolation – zumeist ohne Perspektive auf Rückkehr in das frühere Leben.

Im Berichtsjahr 2016 konnte auch ein Projekt begonnen werden, für das im Jahr zuvor die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanzielle Mittel bewilligt hatte: »Die Antikensammlung der Grafen von Manderscheid-Blankenheim. Eine der größten Sammlungen römischer Antiken im Rheinland am Ende der Renaissance«. Gemeinsam mit unserem Haus traten das Archäologische Institut der Universität Köln sowie das Institut für Geschichtswissenschaften, Abteilung für Rheinische Landesgeschichte, der Universität Bonn als Antragsteller auf. Das Sammeln von Antiken erlebte seit dem 16. Jahrhundert im zentraleuropäischen Raum einen ersten Höhepunkt. Eine der wichtigsten Sammlungen im Rheinland legte seinerzeit Graf Hermann von Manderscheid-Blankenheim (1535–1604) an. Die Objekte stammten nur teilweise von den Ländereien des Grafen, zusätzlich erwarb er Stücke. Nicht wenige davon kamen aus Köln, darunter auch solche, die auf den beiden Randleisten des berühmten Mercatorplans der Stadt Köln von 1571 abgebildet sind. Insgesamt bestand die Sammlung aus fast einhundert römischen Steindenkmälern, die ihren Wert begründeten. Erhebliche Verluste fanden durch die Flucht der Familie von Manderscheid-Blankenheim im Zusammenhang mit der Eroberung der Eifel durch französische Revolutionstruppen im Jahr 1794 statt. Über diverse Stationen gelangten allerdings wichtige Monumente in das Römisch-Germanische Museum der Stadt Köln und das Bonner Landesmuseum, darunter der berühmte Viktoriaaltar.

Auch wenn nur rund ein Fünftel der Steindenkmäler heute noch vorhanden und nachweisbar ist, ermöglichen doch Abschriften zweier Kleriker aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, den ehemaligen Sammlungsbestand recht verlässlich zu rekonstruieren. Festgehalten ist in diesen Aufzeichnungen auch die Positionierung einzelner Monumente, die in der Burghofmauer von Blankenheim eingelassen waren. Es besteht daher die Hoffnung, nicht nur die wissenschaftliche Edition der Sammlung mit allen Einzelstücken zu erstellen, sondern auch eine Rekonstruktion der damaligen Präsentation auf dem Burggelände in digitaler Form vorzunehmen. Die Sammlung der Grafen von Manderscheid-Blankenheim schlägt kulturell eine Brücke zwischen der römischen Besiedlung in der Eifel einerseits und der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorialgeschichte andererseits, die ihr bauliches Wahrzeichen in der imposanten Burganlage von Blankenheim findet.

Am Schluss wieder einige statistische Angaben: Unser Haus führte im Berichtszeitraum 2015 bis 2016 alles in allem 479 Ausgrabungen und Untersuchungen durch sowie 992 Betreuungen von 505 Drittmaßnahmen. Insgesamt 171 Veranstaltungen mit zusammen mehreren tausend Teilnehmenden wandten sich an eine breite Öffentlichkeit. Besondere Erwähnungen gebühren dem großen Abendvortrag ›Roms Adler am Rhein‹ als Teil des Rahmenprogramms anlässlich der Jahrestagung des Welterbekomitees der UNESCO, die Anfang Juli 2015 in Bonn stattfand, sowie der Tagung ›Roman Networks in the West‹, zu der einhundertfünfzig Teilnehmende aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden zusammenkamen. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an die jüngere Forschergeneration im Bereich der provinzialrömi-

schen Archäologie, um zukünftige gemeinsame Projekte und Formen der Zusammenarbeit zu diskutieren. Zudem konnten im Berichtszeitraum wieder zwölf Publikationen erscheinen, eigenständig oder in Verbindung mit anderen Institutionen.

Jürgen Kunow

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Stand Dezember 2016. – H. Adam, Ruppichterath; W. Adolph, Erkelenz; C. Agricola, Velbert; D. und P. Arras, Köln; R. Baade, Wermelskirchen; D. Bahlke, Goch; O. Bauer, Bonn; G. Baumgarten, Bonn; W. Bender, Köln; J. Bergheim, Swisttal; M. Bernatzki, Lohmar; T. Bilstein, Overath; Dr. A. Bode, Düsseldorf; S. Bode, Bad Neuenahr-Ahrweiler; R. van den Bogard, Kalkar; T. Boller, Düsseldorf; G. und H. Brühl, Bergisch Gladbach; P. Bruns, Wesel; J. Bucco, Frechen; M. Büenfeld, Borgentrich; M. Bundschuh, Bergisch Gladbach; K. und R. Bürger, Wegberg; C. Buscher, Bad Münstereifel; A. Caspari, Rheinbach; R. Clemens, Grefrath; J. Constien, Hürth; N. Dinraths, Jüchen; Dr. M. Dodt, Weilerswist; Dr. G. Dohmen, Heinsberg; O. Eckardt, Kürten; H. Eggerath, Erkrath; P. Empt, Kerpen; Dr. R. Engelmann, Niederzier; U. Englaender, Bonn; W. Erley, Velbert; R. Färber, Wuppertal; L. Fichtner, Erkrath; Dr. K. Flath, Bonn; W. Franzen, Düren; Dr. H. und Dr. U. Fricke, Erkelenz; D. Gansauer, Kleve; Dr. E. Garnjost, Jüchen; R. P. Gawel, Niederzier; T. Geier, Düsseldorf; P. Geiger, Wuppertal; H. W. Gerresheim, Kaarst; F. Gockel, Bonn; H. Goertz, Kleve; Dr. H. Grau, Heiligenhaus; T. Greth, Wuppertal; O. Grodde, Aachen; S. Grosset, Duisburg; V. Grünewald, Bonn; A. Gutjahr, Buchholz; C. Haase, Essen; M. Harms, Velbert; J. Hattendorf, Nideggen; A. Heilmann, Bonn; O. Heinrich, Leichlingen; Dr. J. Heinrichs, Oberhausen; G. Heinze, Lohmar; C. Hennen, Geilenkirchen; M. Hesse, Viersen; A. Heyd, Hennef; F. Hildebrand, Solingen; S. Hogenacker, Overath; S. Hoguth, Velbert; M. Hundt, Rommerskirchen; G. Hüttner, Kleve; R. Jansen, Baesweiler; R. Jochims, Geilenkirchen; G. Kaiser, Bonn; Dipl.-Ing. A. Karschti, Ober-

hausen; Y. Kaya, Köln; R. Keidel, Eschweiler; F. Kellner, Grevenbroich; B. Kibilka, Kevelaer; M. Klaus, Baesweiler; B. Knop, Velbert; R. Knop, Velbert; H. J. Koepp, Goch; T. König, Bonn; P. und U. zum Kolk, Erkrath; D. Kottmann, Aachen; M. Krajewski, Kaarst; A. Krause, Hückelhoven; A. Krömer, Langenfeld; Dr. T. Krüger, Bonn; Dr.-Ing. Th. Kuck, Krefeld; Dr. V. Kuhlmann, Dormagen; M. Kuhn, Aachen; H. Langerbeins, Wegberg; M. Leehr, Windeck; M. Lesaar, Mettmann; N. Liebing, Bad Münstereifel; J. Lohbeck, Velbert; K. Ludwig, Hückelhoven; T. Maas, Moers; N. Maaßen, Erkelenz; K.-F. und R. Marcus, Kierspe; M. Masser, Bonn; G. van Meegen, Bedburg-Hau; A. Meißner, Eschweiler; C. Mertens, Bad Münstereifel; S. Mros, Nörvenich; G. Müller, Eschweiler; H. Murmann, Kerpen; K. und M. Neu, Rösrath; Chr. Neumann, Hilden; J. Niedworok, Velbert; F. Nolden, Düsseldorf; A. Nöthen, Bergisch-Gladbach; K. Oersches, Geldern; T. Ohrndorf, Jülich; E. Otten, Mönchengladbach; K.-H. Pastoors, Geldern; A. Peffeköver, Lindlar; G. Peters, Geilenkirchen; Dipl.-Ing. U. Peters, Oberhausen; K. Plewnia, Essen; A. M. Plum, Baesweiler; S. Polkläser, Heiligenhaus; I. Prox, Lohmar; H.-P. Pütz, Nörvenich; K. Reger, Hellenthal; F. Reinisch, Wegberg; G. Reiß, Leverkusen; H. W. Rhiem, Weilerswist; A. Ricken, Alpen; S. Röhrig, Erkrath; U. Röske, Neunkirchen; D. Roth, Haan; S. Roth, Bergisch-Gladbach; F. Sackel, Mettmann; P. Schallenberg, Bad Münstereifel; N. Schmal, Bergisch-Gladbach; J. Schmidtke, Mechernich; R. Schneider, Swisttal; M. Schuck, Uedem; G. und P. Schullenberg, Düsseldorf; T. Schwarz, Bonn; K.-A. Seeliger, Mechernich; W. Siever, Titz; D. Sliwa, Mönchengladbach; H. Smits, Goch; W. Spielmanns, Viersen; F. Spohr, Bad Münstereifel; Dr. P. Staatz, Merzenich; B. Z. Stachiw, Me-

chernich; A. Staus, Wülfrath; Dr. H. Stenzel, Rheinbach; I. Stitz, Köln; T. Terveer, Viersen; R. Tews, Leichlingen; G. Thielemann, Eschweiler; O. Thornton, Bonn; D. Tomalak, Swisttal; R. Tyrolf, Wesel; A. Uhle, Düsseldorf; R. Verheyen, Kleve; A. Wagner, Bad Honnef; M. Walendzik, Hamminkeln; M. Wehlings, Brüggel; H. Weitkowitz, Hilden; H. Werner, Kürten; H. Werner, Meckenheim; G. White, Erftstadt; C. Windhausen, Erftstadt; M.-L. Winterhagen, Solingen; H. Wolter, Königswinter; S. Zimmerer, Hilden; A. Zimmermann, Bonn; L. Zimmermann, Düsseldorf.

Publikationen

Bonner Jahrbücher 214, 2014

496 Seiten mit 143 Abbildungen und 16 Tafeln

Bonner Jahrbücher 215, 2015

610 Seiten mit 118 Abbildungen und 70 Tafeln

Archäologie im Rheinland 2014

272 Seiten mit 250 Abbildungen

Archäologie im Rheinland 2015

272 Seiten mit 290 Abbildungen

Frank Pohle, Die Erforschung der karolingischen Pfalz Aachen. Rheinische Ausgrabungen, Band 70

578 Seiten mit 130 schwarzweißen Abbildungen und 6 teils farbigen Tafeln

Raymund Gottschalk, Spätromische Gräber im Umfeld von Köln. Rheinische Ausgrabungen, Band 71

500 Seiten mit 174 teils farbigen Abbildungen und 157 teils farbigen Tafeln

Liane Giensch und Ralf W. Schmitz (Hrsg.), The Late Glacial Burial from Oberkassel Revisited. Rheinische Ausgrabungen, Band 72

300 Seiten mit zahlreichen, meist farbigen Abbildungen

Andreas Prescher und Paul Wagner, Aachen, Melaten. Der Friedhof des mittelalterlichen Leprosatoriums an der Via Regia. Mit Beiträgen von Wilhelm Emmerich, Wolfram Giertz, Erwin Hahn, Dietmar Kottmann, Nils Kottmann, Lutz Henning Meyer, Axel Hinrich Murken, Brigitte Quadflieg und Werner Weber. Rheinische Ausgrabungen, Band 73

446 Seiten mit zahlreichen, meist schwarzweißen Abbildungen und einer farbigen Faltbeilage

Jens Berthold, Das Elsbachtal im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Archäologie einer Kulturlandschaft. Rheinische Ausgrabungen, Band 74

568 Seiten mit 159 teils farbigen Abbildungen und zahlreichen Tabellen sowie 170 Tafeln, eine CD-Rom als Beilage

Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben von Thomas Otten, Jürgen Kunow, Michael M. Rind und Marcus Trier. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, Band 11, 1.

452 Seiten mit zahlreichen, zumeist farbigen Abbildungen

Archäologie in NRW 2010–2015. Forschungen – Funde – Methoden. Archäologische Landesausstellung, wie zuvor. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, Band 11, 2

272 Seiten mit zahlreichen, zumeist farbigen Abbildungen

Ehrungen

Rheinlandtaler 2015:

Gerlinde Semrau-Lensing. Seit 2003 setzt sich die Kleverin mit tatkräftigem und hartnäckigem Engagement erfolgreich für die Wiederherstellung des historischen Landschaftsparks „Klevische Gartenanlagen“ ein.

Rheinlandtaler 2016:

Rolf Goßmann. Der zweiundachtzigjährige Amateur-Paläobotaniker beschäftigt sich seit mehr als fünfzig Jahren mit der Erforschung der frühen Landpflanzen im Rheinland und der Flora der Braunkohlewälder in der Niederrheinischen Bucht.

Hans-Joachim Koepp. Der achtundfünfzigjährige einstige Gocher Stadtarchivar und Verfasser zahlreicher heimatgeschichtlicher Publikationen setzt sich seit vielen Jahren auf vielfältige Art für die Heimatforschung und die Archäologie ein.

Ulrich Lieven. Der Mitarbeiter der RWE Power AG engagiert sich seit vier Jahrzehnten ehrenamtlich bei der Bergung und wissenschaftlichen Bearbeitung von Fossilien und geologischen Phänomenen im Braunkohletagebau.

Franz Wings. Der Siebenundsiebzigjährige setzt sich für das Andenken an die im Zuge des Braunkohletagebaus abgebagerten Dörfer des ehemaligen Kirchspiels Lohn im Jülicher Land ein.